

CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 15. Mai 2015

Gemeinsamer Antrag für den Haupt- und Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Ehrenamtliche Leistung der Freiwilligen Feuerwehr besser anerkennen - Modernisierung der Rahmenbedingungen des Brandsicherheitswachdienstes

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. mit Beteiligung der Wehrführung ein Modell zu erarbeiten, bei dem die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim bei angeordneten Brandsicherheitswachen angemessen für ihren Einsatz entschädigt werden.
2. dem Haupt- und Finanzausschuss einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen und
3. die Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim entsprechend anzupassen.

Begründung:

Neben den Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und Fortbildungsabenden gehören auch Brandsicherheitswachen zu den Pflichten der Feuerwehr. Eine vorher festgelegte Anzahl von Feuerwehrleuten kümmert sich im Zuge einer solchen Brandsicherheitswache um die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung. Sinn dieser Maßnahme ist eine Verhütung und im Schadensfall effektive Bekämpfung von Bränden und anderen Ereignissen, die die Sicherheit der Besucher gefährden können.

Die Brandsicherheitswachen dauern oft mehrere Stunden, teilweise sogar an mehreren Tagen hintereinander. Die für die Wachen abgeordneten Feuerwehrleute opfern in erheblichem Maße ihre Freizeit, um die Sicherheit einer durch die Stadt Bornheim genehmigten Veranstaltung zu gewährleis-

ten. Die Rahmenbedingungen für diesen ehrenamtlichen Einsatz sollten nach Auffassung unserer Fraktionen verbessert werden, um das Engagement der Feuerwehrleute nicht über ein vertretbares Maß zu strapazieren.

Wir sprechen uns daher für eine Anhebung der gezahlten Aufwandsentschädigung auf ein Niveau aus, das zumindest dem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro entsprechen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Heller und Fraktion

gez. Christian Koch und Fraktion